

Veranstaltungsort

Steigenberger Mannheimer Hof
Augustaanlage 4 – 8
68165 Mannheim

Weitere Informationen unter:

www.falk-co.de
www.intertreu.com

Direkt per E-Mail anmelden bei:

karin.horn@intertreu.com
katrin.spinner@falk-co.de

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

FALK & Co

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

intertreu

Ein Unternehmen der FALK & Co Gruppe

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

RITTERSHAUS

Rechtsanwälte

Gemeinsam engagiert in der



Praxity
MEMBER
GLOBAL ALLIANCE OF
INDEPENDENT FIRMS

FALK IM DIALOG

GESTALTUNGSÜBERLEGUNGEN
ZUR UNTERNEHMENS- UND
VERMÖGENSNACHFOLGE

Donnerstag, 28. November 2013, 17:00 Uhr
Steigenberger Mannheimer Hof

PROGRAMM

17:00 – 17:10 Uhr

Begrüßung

Philip Roth, WP/StB
Gesellschafter/Geschäftsführer FALK & Co

17:10 – 18:00 Uhr

Schutzschild Familieninteresse – Die mediationsanaloge Nachfolgeberatung

Dr. **Werner Born**, RA, Mediator
RITTERSHAUS Rechtsanwälte

18:00 – 19:00 Uhr

Schenkungsteuerliche Begünstigung vor dem Aus? – Gestaltungsmöglichkeiten zur Unternehmensnachfolge vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Dr. **Martin Eberhard**, StB
Gesellschafter/Geschäftsführer FALK & Co

Im Anschluss

Gespräche und Diskussionen im kleinen Kreis mit Kurpfälzer Imbiss

MITWIRKENDE

Dr. **Werner Born**, RITTERSHAUS Rechtsanwälte

Dr. Werner Born ist seit 2010 Partner bei RITTERSHAUS Rechtsanwälte. Als Rechtsanwalt und Mediator gestaltet er komplexe Unternehmens- und Vermögensnachfolgen und unterstützt mediationsanalog Familien bei der Erarbeitung ihrer Regelungen zur Lösung von Konflikten.

Dr. **Martin Eberhard**, FALK & Co

Dr. Martin Eberhard ist seit 1998 bei FALK & Co und einer der verantwortlichen Partner für die Steuerrechtsabteilung. Er hat schon zahlreiche Unternehmer bei der Nachfolgeplanung beraten.

THEMA

Der Bundesfinanzhof hat in einem vielfach beachteten Beschluss dem Bundesverfassungsgericht einmal mehr die Frage vorgelegt, ob das derzeit geltende Erbschaft-/Schenkungsteuergesetz mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes vereinbar ist. Wir erwarten, dass die Entscheidung voraussichtlich im Frühjahr 2014 bekanntgegeben werden soll. Es kann davon ausgegangen werden, dass die günstigen Möglichkeiten zur Übertragung, insbesondere von Betriebsvermögen oder von qualifizierten Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, zumindest bis dahin noch genutzt werden können. Im Rahmen unserer Veranstaltung sollen die rechtlichen und die steuerlichen Rahmenbedingungen aufgezeigt werden, die einzuhalten sind, um tatsächlich in den Genuss der sog. Verschonungsregelungen zu kommen.

Werner Born wird zu dem Thema referieren, warum die Erarbeitung einer Familienverfassung eine sinnvolle Grundlage sein kann, um Nachfolgelösungen, insbesondere Unternehmer-Testamente, Güterstandsregelungen und Umstrukturierungen, zu erarbeiten.

Martin Eberhard analysiert aus schenkungsteuerlicher Sicht, welche Hürden der Gesetzgeber aufgestellt hat, bevor die begünstigte Übertragung von Betriebsvermögen Realität wird.

Im Anschluss an die Referate bieten wir unseren Mandanten und Freunden des Hauses die Möglichkeit, im kleinen Kreis konkrete Fragestellungen mit den Referenten zu diskutieren.